



Entgeltordnung

für die Grün- und Grabpflegeleistungen des Fachdienstes 67 Stadtgrün und Friedhöfe der Universitätsstadt Marburg

§ 1

Entgeltspflicht

Die Universitätsstadt Marburg erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Grün- und Grabpflege des Fachdienstes 67 - Stadtgrün und Friedhöfe privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Die Leistungen werden schriftlich zwischen dem Fachdienst 67 - Stadtgrün und Friedhöfe und dem Auftraggeber vereinbart.

§ 2

Entgelthöhe

(1) Die Höhe der zu zahlenden Entgelte bemisst sich nach dem erbrachten Zeitaufwand der eingesetzten Mitarbeiter*innen des Fachdienstes 67 - Stadtgrün und Friedhöfe für die jeweilige Tätigkeit zuzüglich der Kosten für die benutzten Betriebsmittel und Rohstoffe. Die jeweiligen Entgelte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Preis-/Leistungsverzeichnis des Fachdienstes 67 Stadtgrün und Friedhöfe der Universitätsstadt Marburg		
Lohnentgelte	Einheit	Entgelt
Lohn-Stunde	H	56,60 €
Lohn-Stunde Seilklettertechnik	H	62,10 €
Lohn-Stunde Sondereinsätze	H	77,60 €
Lohn-Stunde Azubi	H	27,30 €
Entgelte für Fahrzeuge und Maschinen		
PKW-Einsatz	H	32,30 €
Pritschen-Einsatz	H	32,30 €
Klein-LKW bis 7,5 t	H	32,30 €
Multicar/Multifunktionslader	H	56,50 €
LKW mit Aufbaukran	H	66,60 €

LKW mit Hubarbeitsbühne 3,5 t	H	76,90 €
Geräteträger, Schlepper	H	59,00 €
Kleiner Schlepper	H	43,90 €
Baggerlader	H	60,70 €
Mini-Bagger	H	45,70 €
Mini-Bagger mit Aufbruchhammer	H	79,00 €
Großer Minibagger	H	51,90 €
Großer Minibagger mit Aufbruchhammer	H	98,60 €
Kompaktbagger Kubota 2,5 t	H	52,60 €
Kompaktbagger Kubota 3,5 t	H	59,00 €
Großer Minibagger mit Mähkorb	H	84,90 €
Großer Minibagger mit Forstmulcher	H	84,90 €
Großer Minibagger mit Holzgreifer	H	84,90 €
Atlas-Bagger	H	71,80 €
Friedhofbagger	H	60,70 €
Radlader	H	55,80 €
Radlader L8	H	45,90 €
Müllsammelfahrzeug	H	76,40 €
Kleine Kehrmaschine	H	64,70 €
Kehrmaschine Friedhof	H	67,30 €
Husqvarna Aufsitzmäher	H	31,70 €
Aufsitz-Spindelmäher	H	63,10 €
Großflächenmäher	H	45,70 €
Rasant-Schlegelmäher	H	65,50 €
Entgelte für Kleingeräte		
	Einheit	Entgelt
Rasenmäher	H	7,30 €
Kompressor	H	29,30 €
Erdborher	H	11,50 €
Balkenmäher	H	9,20 €
Motorsense	H	6,60 €
Motorsäge	H	9,10 €
Heckenschere	H	6,30 €
Motorhacke/-fräse	H	7,30 €
Stubbenfräse	H	25,40 €
Anbaufräse	H	16,90 €
Große Fräse	H	81,90 €
Vertikutierer	H	14,00 €
Handpuster	H	6,30 €
Rückenpuster	H	9,10 €
Stromaggregat (groß)	H	16,80 €
Stromaggregat (klein)	H	4,40 €
Mobil-Schredder	H	40,60 €
Laubsauger	H	26,40 €
Akku-Heckenschere	H	9,30 €

Geräteeinsatz Bewässerung	H	2,10 €
Tielbürger Wildkrautbürste	H	12,50 €
Rasenbaumaschine	H	6,70 €
Nivelliergerät	H	5,60 €
Buschholzhäcksler	H	42,00 €
Entgelte Gärtnerei		
Verleih Topfpflanzen im Kasten bis 3 Tage	S	21,20 €
Verleih Kübelpflanze bis 3 Tage, je Stck.	S	9,30 €
Kränze, Gestecke, Schalen, Blumensträuße (gem. Auftragssumme)		
Aufzucht von Halbfertigwaren (Abgabe zu Marktpreisen)		
Weitere Entgelte		
Kleinteilpauschale 1	A	5,40 €
Kleinteilpauschale 2	A	10,70 €
Kleinteilpauschale 3	A	16,10 €
Kleinteilpauschale 4	A	21,40 €
Uranin für Farbprobe	A	32,10 €
Genehmigungsgebühren (kleinere Reparaturarbeiten)	A	54,80 €
Entsorgung Bauschutt	O	54,10 €
Entsorgung Erdaushub	O	70,20 €

Einheiten: H = Stunde; A = Anzahl; S = Stück; O = Tonne. **Material-/ Fremdleistungsaufschläge:**

1. 5 % auf Fremdleistungen ab 5 T€
2. 10 % auf Fremdleistungen bis 5 T€
3. 10 % auf Direktmaterial über 10 T€
4. 20 % auf Direktmaterial bis 10 T€
5. 30 % auf Lagermaterial

(2) Entgelte für alle Leistungen verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung vorliegt.

§ 3

Fälligkeit der Entgeltschuld

Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Abschluss der Dienstleistung. Die festgesetzten Leistungsentgelte und Auslagererstattungen sind zwei Wochen nach Zugang des Entgeltbescheides fällig und unter Angabe des im Entgeltbescheid genannten Verwendungszwecks an die Stadtkasse der Universitätsstadt Marburg zu entrichten.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marburg, den 27.08.2024

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

.....

1. Veröffentlicht über die Internetseite der Universitätsstadt Marburg mit Hinweisbekanntmachung in der Oberhessischen Presse am 31.08.2024, in Kraft getreten am 01.09.2024